

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1795/17

Datum: 6. Dezember 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung
(WF/050/2017)

über:

Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das „Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017“ (Anlagen 1 - 3), als zweite Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte (GFK) bestehend aus:

Teil 1 - Entwicklung ab 1992 und Status Quo (Anlage 1)

Teil 2 – Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 (Anlage 2)

Teil 3 – Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden / Projektdatenblätter (Anlage 3)

In Anlage 3, Seite 1 ist der Gewerbestandort „Washingtonstraße“ aus den geplanten Maßnahmen/Projekten zu streichen.

Abstimmung: *Zustimmung*
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Flächenpotentiale für Großansiedlungen aus dem Hochtechnologiebereich zu prüfen.

Abstimmung: *Ablehnung*
 Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanungen die für die Umsetzung des GFK gemäß Anlage 2 erforderlichen Investitionsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen. Folgekosten sind projektkonkret zu ermitteln und ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu veranschlagen. Die Bestätigung erfolgt dann durch die Stadträte im Zuge der Beschlussfassung der Haushaltssatzungen.

Abstimmung: *Ablehnung*
 Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten den strategischen Ankauf von Flächen für gewerbliche Entwicklungen vorzubereiten.

Abstimmung: *Ablehnung*
 Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sämtliche Einnahmen aus der Verwertung kommunaler Gewerbeflächen wieder für Gewerbeflächenentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung zu verwenden.

Abstimmung: *Ablehnung*
 Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0

6. Bei der Entwicklung des vorgesehenen Gewerbegebiets „Dresden Pieschen - Harkortstraße“ sind die im Entwurf zum Flächennutzungsplan vorgesehenen Flächen für einen Grünzug (etwa zwei Hektar) entlang der südlichen Bahntrasse und für den sportlichen Zweck dienende Einrichtungen/Anlagen (etwa ein Hektar) im Bereich Harkortstraße entsprechend einzuplanen.

Bei der Entwicklung des vorgesehenen Gewerbegebiets „Heidestraße/Weinböhlauer Straße“ ist der Fortbestand, der im südwestlichen Bereich liegenden Kleingartenanlage Dorndorf e. V. zu sichern. Zusätzlich ist die im nördlichen Bereich ursprünglich angedachte Wohnbebauung planerisch zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Standortes „Johannstadt“ steht unter dem Vorbehalt, dass für den Wertstoffhof ein Ersatzstandort in Innennähe gefunden wird.

Bei der Gewerbeentwicklung auf dem Gelände an der Löbnitzstraße ist die versprochene Berücksichtigung der Nutzung für ansässige Kreativbetriebe einzuhalten. Vor dem Ankauf von Grundstücken ist die Frage der Altlasten und der Kostentragung für ihre Beseitigung zu klären. Die im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 391 vorgesehene Einordnung von Wohnraum ist weiterhin zu verfolgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf Grund des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 17, Dresden-Niedersedlitz Nr. 3, Niedersedlitzer Straße/Ost auf nicht hochwassergefährdete Flächen reduziert werden kann, um eine Weiterbearbeitung des B-Planes zu ermöglichen und kurzfristig Flächen gewerblich entwickeln zu können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Verwertung des privaten Gewerbegebietes „Nickern - Gewerbefläche Hauboldstraße“ in Kooperation mit dem Eigentümer zu prüfen.

Der Stadtrat beschließt die Gewerbeflächen an der Freiburger Straße, der Harkortstraße, der Heidestraße/Weinböhlauer Straße, in der Johannstadt, in Cossebaude sowie an der Lößnitzstraße unter dem Vorbehalt einer jeweiligen Bebauungsplanung, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Abstimmung: *Zustimmung*
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1



Dirk Hilbert
Vorsitzender